

Steuern, Gebühren und Beiträge

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in der Sitzung vom 8. November 2011 die nachstehenden Steuern, Gebühren und Beiträge festgesetzt.

VERORDNUNG

§ 1. (1) Aufgrund der in der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) näher bezeichneten Normen werden nachstehende Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) ausgeschrieben.

(2) In der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) ohne Angabe von Normen angeführte Positionen, welche die Gebührenpflicht für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, wie Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, öffentliche Müllabfuhr, Behandlungsanlagen und Deponien, Friedhöfe, Märkte, Viehmärkte, öffentliche Wäg- und Messanstalten, zum Inhalt haben, stützen sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, auf das Tiroler Abfallgebührengesetz sowie auf bestehende Verordnungen der Marktgemeinde St. Johann in Tirol (Friedhof-, Kanal- und Wassergebührenordnung).

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Anlage zu § 1:

Abgabenart	Beträge in EUR	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen
Grundsteuer A		500 v.H. des Messbetrages/§§ 14, 15 FAG 2008
Grundsteuer B		500 v.H. des Messbetrages/§§ 14, 15 FAG 2008
Kommunalsteuer		nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993, dies sind 3 v.H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 9 leg cit/§ 14 FAG 2008

Lohnsummensteuer		1.000 v.H. des Messbetrages, dies sind 2 v.H. der Lohnsumme/ § 13 FAG 1989 (für Restzahlungen aus Vorjahren)
Gewerbsteuer		172 v.H. des einheitlichen Messbetrages/§ 13 FAG 1989 (für Restzahlungen aus Vorjahren)
B Getränkesteuer		§§ 14, 15 FAG 1997/nach Maßgabe des Tiroler Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1993 5 v.H. der Bemessungsgrundlage bei alkoholfreien Getränken 10 v.H. der Bemessungsgrundlage bei Speiseeis Pauschalierte Einhebung der Getränkesteuer für warme Frühstücksgetränke: EUR 0,051 je Gästenächtigung (ATS 0,70) (für Restzahlungen aus Vorjahren)
Hundesteuer	62,056 96,168 151,145 18,049	§ 15 Abs 3 Z 2 FAG 2008 1. Hund/Jahr 2. Hund/Jahr 3. Hund/Jahr Tiroler Hundesteuergesetz: Wachhunde/Jahr sowie Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden/Jahr Im Übrigen gilt die die Verordnung des Gemeinderates vom 23. November 2004 zu Tagesordnungspunkt V.3.a): „Ausschreibung von Gemeindeabgaben (Hundesteuern)“
Gebrauchsabgabe		§ 14 FAG 2008 6 v.H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 4 Tiroler Gebrauchsabgabengesetz
Erschließungsbeitragssatz	4,260	= 5 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren iVm § 5 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011. Der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beträgt EUR 85,03. Der Erschließungsbeitragssatz von EUR 4,260 wird der Berechnung des Bauplatzanteiles (Produkt aus der Fläche des Bauplatzes in Quadratmetern und 150 v.H. des Erschließungsbeitragssatzes – § 9 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011) sowie der Berechnung des Baumassenanteils im Sinne des § 9 Abs 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 zugrunde gelegt.
Ausgleichsabgabe für	1.700,600	= 2.000 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler

Abstellmöglichkeiten im Sinne des § 5 Abs 1 1. Fall Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011*		Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren iVm § 5 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011. Der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beträgt EUR 85,03. * § 5 Abs 1 leg cit lautet: „Die Ausgleichsabgabe beträgt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wird, das Zwanzigfache , wenn jedoch aufgrund des § 8 Abs. 1 vierter und fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2011 oder einer Verordnung nach § 8 Abs. 5 zweiter und dritter Satz der Tiroler Bauordnung 2011 Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssen, das Sechzigfache des Erschließungskostenfaktors.“
Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten im Sinne des § 5 Abs 1 2. und 3. Fall Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011*	5.101,800	= 6.000 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren iVm § 5 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011. Der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beträgt EUR 85,03. * § 5 Abs 1 leg cit lautet: „Die Ausgleichsabgabe beträgt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wird, das Zwanzigfache, wenn jedoch aufgrund des § 8 Abs. 1 vierter und fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2011 oder einer Verordnung nach § 8 Abs. 5 zweiter und dritter Satz der Tiroler Bauordnung 2011 Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssen, das Sechzigfache des Erschließungskostenfaktors.“
Wasseranschlussgebühr	3,009	pro m³ Baumasse (inkl. 10 % USt)
Wasserbenützungsgeld	0,605	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10 % USt)
Jahresgebühren für die Nutzung des Wasserzählers: bei Wasserzählern	21,328 42,509 127,355 265,228 340,532 42,008	Nutzungskapazität 3 m³/h (inkl. 10 % USt) Nutzungskapazität 7 m³/h (inkl. 10 % USt) Nutzungskapazität 20 m³/h (inkl. 10 % USt) Nutzungskapazität 100 m³/h (inkl. 10 % USt) Nutzungskapazität 100 m³/h/3 m³/h (inkl. 10 % USt) (inkl. 10 % USt) – Verbundzähler Nutzungskapazität 2,5 m³/h [Anschlussdimension: 1"] (inkl. 10 % USt)

mit Funkaufsatz	73,513	Nutzungskapazität 10 m³/h [Anschlussdimension: 6/4"] (inkl. 10 % USt)
	315,056	Nutzungskapazität: 100 m³/h [DN 80] (inkl. 10 % USt.)
	420,075	Nutzungskapazität 100 m³/h/2,5 m³/h [Anschlussdimension: DN 80 mm] (inkl. 10 % USt) – Verbundzähler
Kanalanschlussgebühr	7,081	pro m³ Baumasse (inkl. 10 % USt)
Kanalbenützungsgeldgebühr (für ungeklärte Abwässer)	2,009	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10 % USt)
Müllabfuhrgebühren:		
Grundgebühr	30,017	pro Punkt (inkl. 10 % USt)
Weitere Gebühr	0,096	pro Liter Müll (inkl. 10 % USt)
	0,070	pro Liter im Großraum-Container (inkl. 10 % USt)
Sonstige Gebühren	5,231	pro 60-Liter-Sack (inkl. 10 % USt)
Selbstanlieferung	0,057	pro Liter (inkl. 10 % USt)
Biomüllgebühr		
Grundgebühr	14,908	pro Person und Jahr = 3 Liter Biomüll/Woche (inkl. 10 % USt)
Weitere Gebühr	0,096	pro Liter (inkl. 10 % USt)
a)		
Gewerbebetriebe		
b		
je 80-Liter Tonne	7,725	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
je 120-Liter-Tonne	11,588	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
je 240-Liter-Tonne	23,175	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
b) Gartenabfälle		
je 80-Liter-Sack	4,299	pro Sack (inkl. 10 % USt)
je 120-Liter-Tonne	4,820	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
je 240-Liter-Tonne	9,473	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
c) Selbstanlieferung		
Hecken- und		

Baumschnitt je m ³	6,868	pro m ³ (inkl. 10 % USt)	
Rasenschnitt je m ³	13,726	pro m ³ (inkl. 10 % USt)	
Marktgebühren:			
Marktplatz	4,300	pro m ²	
Marktstand aufgebaut	30,800	pro 4-Meter-Stand	
Gebühr für den Marktstand	11,200	pro Tag	
Marktwagen	94,600	pro Tag	
Friedhöfe:			
Grabgebühren/ Jahr	29,196	pro Reihengrab	
	38,922	pro Familiengrab	
	20,682	pro Urnengrab und Urnennische	
	302,947	pro Gruft	
Graber- richtung:			
(Werksvertrag vom 29. Oktober 2002 mit Helmuth Treffer)	427,000	pro Normalgrab	Wertsicherung jeweils zum 1. Jänner des nächsten Jahres; Ausgangsbasis: VPI 2010, Juni, gerundet auf volle EUR
	67,000	pro Urnengrab	
	321,000	pro Kindergrab	
	609,000	pro Umbettung	
	35,000	pro Urnennische	
Friedhofsgebühren:			
Leichenhallenbenützung	34,065	pro Tag	
Kühleinrichtung Aufbewahrung ohne Kühleinrichtung	18,241	pro Tag	
Obduktionsraumbenützung	13,384	pro Tag	
Grabumrandung NFH:	30,417	pro Tag	
Einzelgrab	299,523	einmalig	
Familiengrab	383,385	einmalig	
Wiederherstellung nach Öffnung	119,799	nach jeder Öffnung	

Sanierungsgeb ühr Urnennische und Abdeckplatte	43,134	für Kirchenfriedhof und Antonifriedhof
	592,218	einmalig

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2011 (**rot** markierte Positionen in der folgenden Tabelle) bzw. vom 1. Jänner 2012 (restliche Positionen) gelten die nachstehenden Tarife und Beiträge:

	Einheit	Entgelt in EUR
Einsatz von Bediensteten		
Facharbeiter	Stunde	40,90
Hilfsarbeiter	Stunde	29,40
Einsatz von Gerätschaften		
Pritschenwagen	Stunde	13,50
Kompressor	Stunde	22,00
Hobelmaschine	Stunde	22,00
Kreissäge	Stunde	6,60
Rüttelwalze	Stunde	22,00
Rüttelplatte	Stunde	4,60
Fahnen/Stangen	Tag	4,60
Ehrentribüne	Tag	9,00
Toto-Hütte	Tag	9,00
Bühnenwagen, ohne Aufbau	Tag	557,80
Marktstände	Tag	9,00
Mischmaschine	Stunde	2,30
Stapler	Stunde	52,50
Handkreissäge	Tag	13,50
Dampfstrahler	Stunde	6,60

Mäher	Stunde	22,00
Aufzug	Tag	13,50
Schlammpumpe	Tag	34,90
Stampfer	Tag	34,90
Hackarette	Stunde	6,60
Aggregat	Tag	34,90
Schneefräse	Stunde	17,70
Streukies	Sack (25 – 30 kg)	3,00
Hausnummerntafel	Stück	59,80
Schnee-Deponie	2-Achser	9,00
	3-Achser	12,50
	4-Achser	15,80
Ausziehschragen	Tag	2,40
Absperrgitter je Laufmeter	Tag	1,00
Verkehrszeichen (Gebrauchsüberlassung gegen Entgelt)	Tag	2,10
Wassertransport mit Tankwagen der Freiwilligen Feuerwehr (4 m ³)	Wasser und Transport ohne Arbeit	47,80
Wassertransport mit Tankwagen der Freiwilligen Feuerwehr (6 m ³)	Wasser und Transport ohne Arbeit	68,30
Hydrantentnahme	pauschal	46,70
Benützung von Räumen in Schulen		
Klassenraum für Vereine	Stunde	4,60
Klassenraum für Sonstige	Stunde	13,60
Turnsaal, Küchen für Vereine	Stunde	6,20
Turnsaal, Küchen für Sonstige	Stunde	18,20
Küche Polytechnische Schule, ohne	pauschal	48,50

Waschstraße, für Vereine		
Küche Polytechnische Schule, mit Waschstraße, für Vereine	pauschal	94,60
Restaurant Polytechnische Schule für Vereine	pauschal	18,20
Küche Polytechnische Schule, ohne Waschstraße, für Sonstige	pauschal	158,90
Küche Polytechnische Schule, mit Waschstraße, für Sonstige	pauschal	190,70
Restaurant Polytechnische Schule für Sonstige	pauschal	95,40
Waschstraße Polytechnische Schule für Sonstige	pauschal	31,90
Aula, Veranstaltung mit Entgelt , von welchem die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig gemacht wird	Veranstaltung	178,30
Aula, Veranstaltung ohne Entgelt , von welchem die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig gemacht wird	Veranstaltung	89,40
Sportplatzbenützung		
Benützung des Hauptplatzes	Training	35,00
Benützung der Trainingsplätze, ohne Flutlicht	Training	30,00
Benützung der Trainingsplätze, mit Flutlicht	Training	45,00
Benützung des Hauptplatzes	Spiel	40,00
Benützung der Trainingsplätze, ohne Flutlicht	Spiel	35,00
Benützung der Trainingsplätze, mit Flutlicht	Spiel	50,00
Benützung sonstiger Einrichtung		30,00
Beiträge für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung		
Kindergartenbesuch von dreijährigen Kindern (erstes Kind halbtags)	Monat	45,00
Kindergartenbesuch von dreijährigen Kindern (jedes weitere Kind halbtags)	Monat	23,00

zusätzlich)		
Kindergartenbesuch von dreijährigen Kindern (erstes Kind ganztags)	Monat	81,00
Kindergartenbesuch von dreijährigen Kindern (jedes weitere Kind ganztags zusätzlich)	Monat	41,00
Kindergartenbesuch von vier- und fünfjährigen Kindern (erstes Kind ganztags – halbtags frei)	Monat	36,00
Kindergartenbesuch von vier- und fünfjährigen Kindern (jedes weitere Kind ganztags zusätzlich – halbtags frei)	Monat	18,00
Teilnahme an sogenannten Projekttagen im Kindergarten Bahnhofstraßen (nachmittags, einmal wöchentlich)	Jahr	94,52
Kinderkrippenbesuch halbtags, fünf Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	178,64
Kinderkrippenbesuch ganztags, fünf Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	270,76
Kinderkrippenbesuch halbtags, vier Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	144,03
Kinderkrippenbesuch ganztags, vier Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	218,84
Kinderkrippenbesuch halbtags, drei Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	109,44
Kinderkrippenbesuch ganztags, drei Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	166,97
Nachmittagsbetreuung in Schulräumlichkeiten (erstes Kind bis zu zwei Tage pro Woche)	Monat	44,61
Nachmittagsbetreuung in Schulräumlichkeiten (jedes weitere Kind bis zu zwei Tage pro Woche zusätzlich)	Monat	22,30
Nachmittagsbetreuung in Schulräumlichkeiten (erstes Kind für drei Tage pro Woche)	Monat	55,76

Nachmittagsbetreuung in Schulräumlichkeiten (jedes weitere Kind bis für drei Tage pro Woche zusätzlich)	Monat	27,88
Nachmittagsbetreuung in Schulräumlichkeiten (erstes Kind für vier bis fünf Tage pro Woche)	Monat	66,91
Nachmittagsbetreuung in Schulräumlichkeiten (jedes weitere Kind bis für vier bis fünf Tage pro Woche zusätzlich)	Monat	33,45
Sonstiges		
Mittagessen im Seniorenheim für Bedienstete der Marktgemeinde St. Johann in Tirol		3,30
Mittagessen im Seniorenheim für Bewohner, Angehörige und Sonstige		5,70
Inserat Gemeindenachrichten	1/1 + 20 % USt.	315,10
	1/2 + 20 % USt.	189,20
Marktgebühren		
1 Laufmeter = 2 m ²	pro m ²	4,30
Marktstand	„Fastmarkt“	30,80
Marktstand	ohne Aufbau	11,20
Marktwagen	pro Tag	94,60
Marktwagen für den Wochenmarkt	pro Tag	21,10
Marktwagen für Bauern	pro Tag	13,30
Transport des Marktwagens für den Wochenmarkt	pro Transport	21,50

Die Entgelte für das Seniorenheim der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2012 wie folgt festgesetzt:

Entgelt Einnahmenart	Beträge in EUR (kein USt-Anfall)	Nähere Aufgliederung
		Wertsicherung: VPI 2010 per Juli des Jahres
Dauerhafte Aufnahme		
Einbettzimmer, Pflegestufe 0	1.092,585	pro Person pro Monat
Zweibettzimmer, Pflegestufe 0	873,849	pro Person pro Monat
Einbettzimmer, Pflegestufe 1	1.427,252	pro Person pro Monat, zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Zweibettzimmer, Pflegestufe 1	1.208,516	pro Person pro Monat, zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Einbettzimmer, Pflegestufen 2–5	1.712,703	pro Person pro Monat, zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Zweibettzimmer, Pflegestufe 2–5	1.493,967	pro Person pro Monat, zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Vorübergehende Aufnahme		
Einbettzimmer	95,919	pro Person pro Tag (inklusive Verpflegung und Betreuung)
Zweibettzimmer	80,108	pro Person pro Tag (inklusive Verpflegung und Betreuung)
großes Zimmer im Parterre	76,607	Aufschlag

Die Zinse für die Benützung der Mietwohnungen im Seniorenheim der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2012 wie folgt festgesetzt:

Wohnung	Mietzins
W 101 (40,44 m ²)	EUR 302,75
W 202 (40,44 m ²)	EUR 302,75
W 203 (53,76 m ²)	EUR 386,00
W 304 (40,44 m ²)	EUR 302,75
W 305 (53,76 m ²)	EUR 386,00

Die Betriebskosten gelangen gesondert zur Vorschreibung. Der Mietzins enthält einen Aufschlag von EUR 50,00 für die Nachtbereitschaft.